

# Gemeinde Wielenbach

Wielenbach • Haunshofen • Wilzhofen • Siedlung Hardt • Bauerbach



Az: 13.3-6311

## Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen (nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Nr.147)

### 1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung der Straße: **Ammerring**  
Flurnummern: 293/2 und 293/1 (Teilfläche) Gemarkung  
Wielenbach  
Anfangspunkt: Nordgrenze Fl.Nr. 293/3 Gemarkung  
Wielenbach  
Endpunkt: NO-Eck Fl.Nr. 293/1 Gemarkung Wielenbach  
Länge: 0,063 km  
im Bereich der Gemeinde Wielenbach, Landkreis Weilheim-Schongau

### 2. Verfügung

Der im Lageplan türkis gekennzeichnete öffentliche Feld- und Waldweg, bisher Teil des nicht ausgebauten Feld- und Waldweges Nr. 35 „Gewannenweg in die Durchlängäcker“, wird zur besseren Unterscheidung in „Ammerring“ umbenannt.

Widmungsbeschränkung: keine

### 3. Träger der Straßenbaulast:

Die Eigentümer der Grundstücke die über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

### 4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 17.05.2024

### 5. Sonstiges:

Gründe für die Widmung: Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2024

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus der Gemeinde Wielenbach, Bauamt, Zimmer OG 14, Peter-Kaufinger-Straße 11, 82407 Wielenbach in der Zeit vom 02.05.2024 bis 16.05.2024 eingesehen werden

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München  
Bayerstraße 30, 80335 München**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Lageplan:



Die umzubenennende Fläche ist türkis gekennzeichnet.

Wielenbach, 30.04.2024

Harald Mansi  
Erster Bürgermeister

#### Bekanntmachung:

Aushang angebracht am: 02.05.2024  
Aushang abgenommen am: 16.05.2024

Handzeichen: